GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3 - Bök

Vorlage 162 /XII.L.	
Datum:	01.06.2026

An den

Entwicklungs-, Planungs- und Bauausschuss	**Sitzungstag:**	09.06.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Bauen im Außenbereich:
Antrag auf nachträgliche Genehmigung; Neubau einer Garage im Bereich des abgebrochenen Gebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Zingsheim Flur 1 Nr. 148

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag auf nachträgliche Genehmigung einer Garage im Bereich des abgebrochenen Gebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Zingsheim Flur 1 Nr. 148 (Kartsteinhöhe), gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu erteilen.

Begründung:

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag zur nachträglichen Genehmigung einer Garage im Bereich des abgebrochenen Gebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Zingsheim Flur 1 Nr. 148 (Kartsteinhöhe) vor.

Die Garage wurde zwischen dem Wohnhaus 5a und dem Stallgebäude, nach Abbruche eines zuvor ebenfalls verbindenden Gebäudeteils, neu errichtet.

Das vorgenannte Grundstück befindet sich außerhalb der Ortslagenabrundungssatzung von Nettersheim und wird im Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen.

Das Bauvorhaben wird gem. § 35 BauGB beurteilt. Dem Vorhaben dürfen keine öffentlichen Belange entgegenstehen, die ausreichende Erschließung muss gesichert sein. Darüber hinaus muss das Vorhaben einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen.

Die o.g. Grundlagen sind aus Sicht der Verwaltung gegeben und werden final durch die Untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Euskirchen geprüft.

Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag auf nachträgliche Genehmigung einer Garage im Bereich des abgebrochenen Gebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Zingsheim Flur 1 Nr. 148 (Kartsteinhöhe), gem. § 36 Baugesetzbuch zu erteilen.

Zur Verdeutlichung der Situation sind dieser Vorlage entsprechende Planunterlagen beigefügt.

gez. Crump

Bürgermeister